



Alpenvereinshütten

HÜTTENTARIFE

Hütte

Kategorie

Verband, Sektion

Sektionsadresse

Nächtigungstarife	Zweierzimmer		Mehrbettzimmer		Matratzenlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	€	€	€	€	€	€
Junioren (18 – 24 Jahre)*	€	€	€	€	€	€
Jugend (6 – 17 Jahre)*	€	€	€	€	€	€
Kinder (bis 5 Jahre)*	€	€	€	€	€	€

*Stichtag ist das Geburtsdatum.

Haustiere mit Haustierdecke

€

Nichtmitglieder zahlen mind. 12 € Aufschlag lt. Hütten- und Tarifordnung.

Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben, Servicegebühren, Zuschläge sowie die Reisegepäckversicherung. Beim Bezahlen stellen die Hüttenwirksleute einen Beleg aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäcksversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter*innen und Jugendführer*innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter*innen-/Jugendführer*innen-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.

Die Vergabe der Übernachtungsplätze ist unabhängig von der Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots (z.B. Halbpension).

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.



Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliederausweis das Gegenrechtslogo und/oder

das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.



Datum

Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis, Tourenführer*innen, Ausbilder*innen, Fachübungsleiter*innen, Jugendführer*innen, Jugendleiter*innen und Familiengruppenleiter*innen des ÖAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1).

Infrastrukturbetrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit den Hüttenwirksleuten festgelegt). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung und Person. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.

